



Steuerliche Bewertungen nach dem Bewertungsgesetz (BewG), Kaufpreisaufteilung und Gutachtenerstellung zur Verkehrswertermittlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die steuerliche Grundstücksbewertung ist mittlerweile sehr an die Wertermittlungsvorschriften für Sachverständige angelehnt. So wurden mit dem Steueränderungsgesetz 2015 vom 02. November 2015 durch Artikel 9 Änderung des Bewertungsgesetzes (BewG) die Vorschriften des 6. Abschnittes des Zweiten Teils des Bewertungsgesetzes – Besondere Bewertungsvorschriften für Bewertungsstichtage nach dem 31.12.2015 – an die Sachwertrichtlinie vom 05. September 2012 angepasst. Dieser Zweite Teil des BewG regelt insbesondere die Vorschriften zur Bewertung des Grundvermögens im Sachwertverfahren und im Ertragswertverfahren.

In unserem Seminar zu den damit verbundenen sehr erheblichen Änderungen des § 190 BGB und der Anlagen 22, 24 und 25 wird die Bewertung von Grundstücken im Steuerrecht und für das Steuerrecht näher betrachtet. Dazu werden zunächst die für die unterschiedlichen Steuerarten existierenden Bewertungsmaßstäbe und damit einhergehenden typisierten Bewertungsverfahren vorgestellt. Dies umfasst neben den für die Ertragsteuer wichtigen Bewertungsansätzen des gemeinen Wertes und des Teilwertes auch die im Bewertungsgesetz (BewG) niedergelegten typisierenden Bewertungsvorschriften der Einheitsbewertung für Zwecke der Grundsteuer sowie der Grundbesitzbewertung für Zwecke der Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer und für Zwecke der Grunderwerbsteuer.

Im Hinblick auf die genannte Grundbesitzbewertung ist die **Neufassung des typisierten Sachwertverfahrens nach §§ 189ff. BewG ab dem 1.1.2016** von großer Bedeutung. Ziel der Neufassung ist es, das typisierte Sachwertverfahren modellkonform an die Sachwertrichtlinie und die Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) anzugleichen. Dadurch soll eine höhere Anwendbarkeit bei den Sachwertfaktoren der Gutachterausschüsse und somit eine zielgenauere Bewertung mit dem gemeinen Wert erreicht werden.

Ein weiteres bedeutendes Thema in der Praxis ist die **Kaufpreisaufteilung**. In diesen seit Jahren zwischen der Finanzverwaltung und den Immobiliensachverständigen schwelenden Streitpunkt wurde durch eine Arbeitshilfe des Bundesfinanzministeriums Bewegung gebracht, anhand welcher die Finanzämter eine Plausibilisierung der Kaufpreisaufteilung vornehmen können. Im Seminar werden die Arbeitshilfe anhand von Beispielfällen vorgestellt und die Konsequenzen für die Bewertungspraxis aufgezeigt.

Daneben werden im Seminar die **inhaltlichen und formellen Anforderungen an ein Verkehrswertgutachten für steuerliche Zwecke** aufgezeigt. Der Umgang der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofs (BFH) mit eingereichten Sachverständigengutachten bilden einen weiteren Schwerpunkt des Seminars.



Steuerliche Bewertungen nach dem Bewertungsgesetz (BewG), Kaufpreisaufteilung und Gutachtenerstellung zur Verkehrswertermittlung - Bewertung von Grundstücken im Steuerrecht und für das Steuerrecht

Dipl.-Finanzwirt (FH) Mathias Grootens

Dozent für Erbschaftsteuer und Bewertung sowie Bilanzsteuerrecht an der Finanzhochschule (FHF) Nordkirchen, Autor zahlreicher Fachbeiträge und Publikationen zur steuerlichen Bewertung und zu steuerlichen Bewertungsfragen

Termine 2017

21.02.2017	Mainz	04.09.2017	Erfurt
16.05.2017	Augsburg	12.09.2017	Kassel
14.06.2017	Würzburg	19.09.2017	Nürnberg
19.06.2017	Kiel	10.10.2017	Bremen
03.07.2017	Dortmund	25.10.2017	Stuttgart
10.07.2017	Freiburg	14.11.2017	Düsseldorf
14.07.2017	Berlin	05.12.2017	Hannover

Themenschwerpunkte:

1. Gemeiner Wert (§ 9 BewG)
2. Teilwert (§ 10 BewG)
3. Kaufpreisaufteilung für Zwecke der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer
4. Typisierte steuerliche Wertermittlung nach dem Bewertungsgesetz (BewG)
5. Nachweis eines niedrigeren gemeinen Wertes durch ein Sachverständigengutachten

Dieses Seminar wird von der HypZert GmbH und von allen Architekten- und Ingenieurkammern sowie allen Bestellungsbehörden für die Weiterbildung der Bewertungssachverständigen anerkannt!

Wenn Sie als anerkannter HypZert-Sachverständiger von dem nebenstehenden Label profitieren möchten, dann melden Sie sich bitte als HypZert-Sachverständiger an!



Weitere IfKb-Informationen sowie unser vollständiges Seminarangebot finden Sie [hier](#).

IfKb - Sachverständigen- und Gutachterwesen
Gröbziger Straße 14a
06406 Bernburg
Deutschland

www.ifkb.de

Kontakt
Impressum
AGB